

Antrag auf ein Kapitaldepot AL_FlexCash

Alte Leipziger
Lebensversicherung a.G.



Hiermit beantrage ich ein Kapitaldepot zur kurzfristigen Geldanlage bei der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit. Der Mindestanlagebetrag beträgt 5.000 EUR. Zuzahlungen in ein bestehendes Depot sind nicht möglich. Ausführliche Erläuterungen zum Kapitaldepot enthalten die beigefügten Bedingungen.

Verbund-Vermittler-Nr.	Dokumente an	<input type="checkbox"/> Vertragspartner	<input type="checkbox"/> Vermittler
Vermittler			
externe Referenz			
Vertragspartner		<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Titel	Vorname	<input type="checkbox"/> Firma	* freiwillige Angabe
Name			
Straße, Nr.			
PLZ	Ort		
Geburtsdatum	Geburtsort		
Geburtsname			
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch und/oder		
Telefon tagsüber*	E-Mail*		
Zusätzliche Angabe			
Sind Sie außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig (eine spätere Änderung ist uns anzuseigen)? Wenn Sie ein Rechtsträger (Erläuterung siehe „Erklärungen und Hinweise“ Ziffer II.2.) sind, bitte Druckstück scp 526 ausfüllen.			
<input type="checkbox"/> ja (unbedingt alle Länder mit zugehöriger Steuer-ID/TIN angeben) <input type="checkbox"/> nein			
Land	ausländische Steuer-ID/TIN		
Land	ausländische Steuer-ID/TIN	(Steuer-ID = Steuer-Identifikationsnummer)	
Erklärung nach dem Geldwäschegesetz (Bitte immer ausfüllen!)			
I. Zu welchem Zweck wird der Vertrag abgeschlossen?			
<input type="checkbox"/> kurzfristige Geldanlage			
<input type="checkbox"/> anderer Zweck			
II. Identifizierung des Vertragspartners und einer ggf. für ihn auftretenden Person			
Ist der Vertragspartner eine natürliche Person?			
<input type="checkbox"/> ja Die Identifizierung des Vertragspartners erfolgt über einen gültigen Ausweis (Personalausweis, Reisepass). Bitte vollständige und lesbare Ausweiskopie beifügen!			
<input type="checkbox"/> nein (Druckstück pav 025 ausfüllen)			
Falls für den Vertragspartner eine andere Person auftritt (z.B. gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vertreter):			
Die Identifizierung der für den Vertragspartner auftretenden Person erfolgt über einen gültigen Ausweis (Personalausweis, Reisepass). Bitte vollständige und lesbare Ausweiskopie beifügen!			
Darüber hinaus bitte Nachweis (Kopie) für die Berechtigung der auftretenden Person beifügen (z.B. Handelsregisterauszug, Satzung, Vollmacht).			
III. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Erläuterung siehe Erklärungen und Hinweise Ziffer II.3.)			
1. Hat Sie ein Dritter veranlasst, den Vertrag zu schließen oder leistet ein Dritter die Einzahlung zu diesem Vertrag?			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (weiter bei IV.)			
2. Ist dieser Dritte eine natürliche Person? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Druckstück pav 025 ausfüllen und weiter bei IV.)			
Titel	Vorname		
Name			
Straße, Nr.			
PLZ	Ort		
Geburtsdatum	Geburtsort		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch oder		
3. Zusätzliche Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten bei einer Einzahlung ab 100.000 EUR			
Die Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten erfolgt über einen gültigen Ausweis (Personalausweis, Reisepass). Bitte vollständige und lesbare Ausweiskopie beifügen!			

IV. Feststellung von politisch exponierten Personen (Erläuterung siehe Erklärungen und Hinweise Ziffer II.4.)

Handelt es sich bei dem Vertragspartner, der ggf. für ihn auftretenden Person, dem etwaigen wirtschaftlich Berechtigten oder dem etwaigen Bezugsberechtigten um eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person?

ja (Druckstück sep 515 für die betreffende Person ausfüllen) nein

V. Zusätzliche Angaben

Woraus wird die Einzahlung finanziert (Mehrfachnennungen möglich)? **Bitte bei Einzahlungen über 100.000 EUR immer Nachweise beifügen.**

Einkommen/Gewinn Erbschaft Kapitalvermögen Ablaufleistung aus einer Versicherung

andere Herkunft _____

Vertragsdaten**Vertragsbeginn** (keine Rückdatierung)**

Einzahlung aus Ablaufleistung zu Versicherung-Nr. _____
der Alte Leipziger Leben, Pensionsfonds, Pensionskasse _____ EUR

Zinssätze für die erste Garantiezeit**

Mindestzins** _____ % p.a. Treuebonus** _____ % p.a.

Einzahlung aus anderer Quelle zu Vertragsbeginn

Zinssätze für die erste Garantiezeit**

Mindestzins** _____ % p.a. Treuebonus** _____ % p.a.

Gesamtanlage _____ EUR

Bei Einzahlungen aus einer Ablaufleistung und einer anderen Quelle werden jeweils selbständige Depotverträge abgeschlossen.

** Erläuterung zum Vertragsbeginn und zu den Zinssätzen siehe §§ 1 und 2 der Bedingungen für das Kapitaldepot

Bezugsrecht

Bezugsberechtigt ist im Todesfall:

Titel	Vorname
-------	---------

Name

Geburtsdatum

Besondere Vereinbarungen **SEPA-Lastschriftmandat für das Konto des Vertragspartners**

(Bei einer Einzahlung durch einen Dritten ist eine Abbuchung nicht möglich!)

Ich ermächtige die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Gläubiger-Identifikationsnummer DE84ZZZ00000082459), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (kein Sparkonto; Hinweis: deutsche IBAN hat 22 Stellen)

BIC des Kreditinstituts	Name und Ort des Kreditinstituts
-------------------------	----------------------------------

Konto für eine Auszahlung bei Erreichen der maximalen Vertragslaufzeit

Wenn Sie uns keine abweichende Bankverbindung nennen, erfolgt die Auszahlung auf das im SEPA-Lastschriftmandat genannte Konto.

IBAN (kein Sparkonto; Hinweis: deutsche IBAN hat 22 Stellen)

BIC des Kreditinstituts	Name und Ort des Kreditinstituts
-------------------------	----------------------------------

Kontoinhaber, wenn nicht Vertragspartner

Titel	Vorname
-------	---------

Name

Straße, Nr.

PLZ	Ort
-----	-----

Angabe, wenn der Vertragspartner eine natürliche Person ist

Das Kapitaldepot gehört zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit oder aus Vermietung und Verpachtung des Vertragspartners. Erläuterung siehe „Erklärungen und Hinweise“ Ziffer IV. unter „Wichtige Informationen zur Kirchensteuer“.

Wichtige Hinweise

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die „Erklärungen und Hinweise“. Diese sind wichtiger Bestandteil Ihres Antrags und enthalten insbesondere die **Hinweise zum Datenschutz (Ziffer III.)**. Dort finden Sie unter anderem Hinweise zum Widerrufsrecht (Ziffer I.1.) und zu den Vertragsgrundlagen (Ziffer II.1.). Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Erklärungen und Hinweise zum Inhalt dieses Antrags. Eine Durchschrift/Kopie wird Ihnen sofort nach Unterzeichnung ausgehändigt.

Erklärung des Vermittlers

Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch, dass die ggf. zur Identifizierung nach dem Geldwäschegegesetz beigelegten Ausweiskopien mit dem Originalausweis der jeweiligen Person übereinstimmen.

Der Vertragspartner bzw. die ggf. für ihn auftretende Person – sofern sie natürliche Personen sind – waren bei der Identifizierung **nicht** persönlich anwesend.

Ort, Datum	Unterschrift Vertragspartner ggf. Firmenstempel (bei Minderjährigen: gesetzliche Vertreter)	Unterschrift Vermittler ggf. Firmenstempel
x		

Erklärungen und Hinweise

I. Erklärungen

1. Widerrufsrecht des Vertragspartners

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie das Bestätigungsschreiben, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Bedingungen und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die:

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, Telefax 06171 24434, E-Mail: leben@alte-leipziger.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Vertrag und wir erstatten Ihnen die Einzahlung zurück. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Ende der Widerrufsbelehrung

II. Allgemeine Hinweise

1. Vertragsgrundlagen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ferner gelten für Ihren Vertrag – außer diesem Antrag – die Bedingungen für das Kapitaldepot und unsere Satzung. Die Satzung erhalten Sie zusammen mit dem Bestätigungsschreiben – auf Wunsch auch früher.

2. Rechtsträger

Ein Rechtsträger ist eine juristische Person oder ein Rechtsgefüge, wie zum Beispiel eine Kapitalgesellschaft, eine Personengesellschaft, ein Trust oder eine Stiftung.

3. Wirtschaftlich Berechtigter

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des Geldwäschegegesetzes ist diejenige natürliche Person, welche den Vertragspartner letztlich veranlasst, den Vertrag abzuschließen. Das kann z.B. vorliegen, wenn ein Dritter den Abschluss des Vertrages vom Vertragspartner verlangt oder anstelle des Vertragspartners die Einzahlung leistet. In diesem Fall muss der Vertragspartner Angaben zur Person des Dritten machen (Titel, Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit).

Ein Unternehmen selbst fällt nicht unter den Begriff des „wirtschaftlich Berechtigten“, sondern diejenigen natürlichen Personen in deren Eigentum (mit mehr als 25 % der Kapitalanteile) oder unter deren Kontrolle (mit mehr als 25 % der Stimmanteile) es steht.

4. Politisch exponierte Personen

Nach dem Geldwäschegegesetz muss der Versicherer auch feststellen, ob es sich beim Vertragspartner, der ggf. für ihn auftretenden Person, einem etwaigen wirtschaftlich Berechtigten oder einem etwaigen Bezugsberechtigten um eine politisch exponierte Person handelt. Hierzu zählt jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder Zentralbanken,
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Nach dem Gesetz betreffen die allgemeinen und verstärkten Sorgfaltspflichten im Rahmen der Identifizierung von Vertragspartnern auch

- bestimmte Familienmitglieder einer politisch exponierten Person (Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Kind und dessen Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil) und
- die ihr bekanntmaßen nahestehenden Personen (im Sinne einer Geschäftsbeziehung, z.B. als gemeinsamer Eigentümer einer Rechtsperson).

Sofern der Vertragspartner, die ggf. für ihn auftretende Person, der wirtschaftlich Berechtigte oder der Bezugsberechtigte zu diesem Personenkreis gehört oder Zweifel daran bestehen, ist für die betreffende Person das Druckstück scp 515 auszufüllen.

5. Besondere Vereinbarungen und Gebühren

Erklärungen/Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Alte Leipziger.

Die Vermittler selbst sind nicht berechtigt (Neben-)Gebühren zu erheben.

6. Beschwerdestellen

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel.

Darüber hinaus können Sie sich auch an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen –, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn wenden.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon 0800 3696000, Telefax 0800 3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

7. Gesetzlicher Sicherungsfonds

Um die Ansprüche unserer Kunden jederzeit erfüllen zu können, achten wir auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen. Rein spekulative Anlagen werden nicht getätigkt. Darüber hinaus besteht zur Absicherung der Ansprüche aus Ihrem Vertrag ein gesetzlicher Sicherungsfonds (siehe §§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer/Vertragspartner, der Versicherten, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Vertrag begünstigter Personen. Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. gehört diesem Sicherungsfonds an.

III. Hinweise zum Datenschutz

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt seit dem 25.05.2018 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Mit der DSGVO werden die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vereinheitlicht. Dadurch wird der Schutz von personenbezogenen Daten insgesamt sichergestellt und der freie Datenverkehr innerhalb der Europäischen Union gewährleistet.

Die neuen Vorschriften der DSGVO sehen insbesondere ein hohes Maß an Transparenz bei der Datenverarbeitung und umfassende Rechte der betroffenen Personen vor.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auch im Internet unter www.alte-leipziger.de/datenschutz.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Alte Leipziger und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

Telefon 06171 66-00, Telefax 06171 24434, E-Mail: leben@alte-leipziger.de

Der **Datenschutzbeauftragte** ist gemäß DSGVO nicht der Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die Beantwortung datenschutzrechtlicher Fragen erfolgt in der Regel in Zusammenarbeit mit den für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zuständigen Mitarbeitern. Unser Datenschutzmanagement bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der genannten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail unter datenschutz@alte-leipziger.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ („Code of Conduct“) verpflichtet, die die genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.alte-leipziger.de/code-of-conduct abrufen.

Stellen Sie einen Antrag, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Kommt der Vertrag zu Stande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung, Rechnungsstellung oder Leistungsabwicklung.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Vertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit uns bestehenden Verträge können wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung nutzen, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1b DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ALH Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Verträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der ALH Gruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Gruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Vertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleistertabelle finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Die zurzeit gültige Liste der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, ist dem Antrag als Anlage beigelegt. Die aktuelle Liste können Sie im Internet unter www.alte-leipziger.de/dienstleisterliste abrufen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren nach Beendigung des Vertrages.

Betroffenenrechte

Sie können unter der genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben bei Antragstellung, können wir vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages entscheiden. Dies geschieht nur auf Ihren Wunsch und den Ihres Vermittlers.

IV. Hinweise zu den steuerlichen Regelungen

Mit diesen Hinweisen geben wir Ihnen einen Überblick über die derzeit für Ihren Vertrag geltenden steuerlichen Bestimmungen. Während der Vertragslaufzeit können Rechtsprechung und Änderungen von Gesetzen/Verordnungen Auswirkungen haben, die wir nicht beeinflussen können.

Zinsen aus Kapitalisierungsverträgen (Kapitaldepot)

Zinsen auf Einlagen in einem Kapitalisierungsvertrag gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen, soweit sie nicht einer anderen Einkunftsart nach dem Einkommensteuergesetz zuzuordnen sind. Unabhängig von der Einkunftsart haben wir von dem jeweils gutgeschriebenen Zinsbetrag (in der Regel alle 3 Monate) nach § 43 Abs. 1 Nr. 7 i.V.m. § 43a EStG Kapitalertragsteuer (derzeit 25 %), Solidaritätszuschlag (derzeit 5,5 % auf die Kapitalertragsteuer) und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Die Höhe der gutgeschriebenen Zinsen sowie die vorgenommenen Steuerabzüge dokumentieren wir Ihnen regelmäßig gesondert in Informationsschreiben.

Die einbehaltenden Steuern haben **bei Kapitalanlagen im Privatbereich** nach § 32d EStG abgeltende Wirkung (Abgeltungsteuer). Auf Antrag in Ihrer Einkommensteuererklärung werden anstelle der Abgeltungsteuer die Zinseinkünfte den übrigen Einkünften hinzugerechnet und der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (Günstigerprüfung). Durch Abgabe eines Freistellungsauftrages für Kapitalerträge oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung können die Zinseinkünfte ganz oder teilweise vom Steuerabzug freigestellt werden.

Bei Kapitalanlagen im Betriebsvermögen stellt der Steuerabzug lediglich eine Vorauszahlung auf die Einkommen-/Körperschaftsteuer dar. Er ist **bei steuerbefreiten Körperschaften und inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts** von uns nicht vorzunehmen, wenn uns die Bescheinigung nach § 44a Abs. 4 EStG vorgelegt wird. Ein Steuerabzug entfällt auch bei Gläubigern nach § 43 Abs. 2 Satz 2 EStG.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser allgemeinen Angaben über die steuerlichen Regelungen können wir keine Gewähr übernehmen. Sie ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche steuerliche Beratung. Die Angaben beruhen auf den nach derzeitigem Stand (Oktober 2025) geltenden Rechtsvorschriften; künftige Änderungen sind möglich.

Wichtige Information zur Kirchensteuer

Seit 01.01.2015 sind wir **bei steuerpflichtigen natürlichen Personen** gesetzlich verpflichtet die Kirchensteuer **automatisch** mit der einbehaltenden Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag an die Finanzverwaltung abzuführen. Dies gilt für Zinserträge ab 01.01.2023 nicht mehr, wenn das Kapitaldepot im Betriebsvermögen/Sonderbetriebsvermögen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit) gehalten wird oder diese zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören. Trifft dies zu, geben Sie dies im Antrag an. Andernfalls werden wir die Religionsgemeinschaft und den Kirchensteuersatz in einem automatisierten Verfahren beim Bundeszentralamt für Steuern abfragen.

Möchten Sie nicht, dass Ihre Kirchensteuerdaten abrufbar sind, können Sie ihr gesetzliches Widerspruchsrecht zur Abfrage (Sperrvermerk) ausüben. Über weitere Einzelheiten werden wir Sie in unserer Bestätigung zur Depoteinrichtung informieren.

Alte Leipziger
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel
Bundesrepublik Deutschland
Telefon 06171 66-00 · Telefax 06171 24434
www.alte-leipziger.de · E-Mail: leben@alte-leipziger.de
Bankverbindung: Postbank Frankfurt am Main · IBAN: DE67 5001 0060 0061 5576 00 · BIC: PBNKDEFF

Vors. des Aufsichtsrats: Dr. Walter Botermann
Vorstand: Christoph Bohn (Vors.), Dr. Jürgen Bierbaum (stv. Vors.), Frank Kettner, Dr. Jochen Kriegmeier, Alexander Mayer, Christian Pape, Wiltrud Pekarek, Udo Wilcsek
Sitz Oberursel (Taunus) · Rechtsform VVaG · Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1583 · USt.-IdNr. DE 114106814

Postfach 1660 • 61406 Oberursel • Alte Leipziger-Platz 1 • 61440 Oberursel • Tel (06171) 66 00 • service@alte-leipziger.de

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung a.G.
Postfach 1660
61406 Oberursel (Taunus)

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag
auf ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Ver-
lustverrechnung**

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

**Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Freistellungsaufträge
können berücksichtigt werden.**

Hinweise zum Ausfüllen auf der Rückseite!

Versicherungsnummer/n / Kapitaldepotnummer/n ①

Gläubiger der Kapitalerträge ②	Vorname	Name	Geburtsdatum
---	---------	------	--------------

<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Freistellungsauftrag	Vorname	Name	Geburtsdatum
--	---------	------	--------------

Ehegatte/ Lebenspartner	Steueridentifikationsnummer
------------------------------------	-----------------------------

Anschrift	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
------------------	--------------------	-----	-----

③ Hiermit erteile ich/erteilen wir *) Ihnen den Auftrag, meine/unser* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Institute).
 bis zur Höhe des für mich/uns*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR *)
 über 0 EUR ***) (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Jahr
Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten
Jahr
bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellte Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraffat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR* im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme/n*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2a und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum	Unterschrift	ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner (bei gemeinsamem Freistellungsauftrag) bzw. gesetzl. Vertreter ④ X
-------	--------------	---

- Zutreffendes bitte ankreuzen *) Nichtzutreffendes bitte streichen
**) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte diese Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z.B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster nicht mehr gültig sein soll.

Hinweise zum Ausfüllen Ihres Freistellungsauftrages

- ① Versicherungsnummer/
Kapitaldepotnummer
Bitte tragen Sie hier (falls bereits bekannt) die Versicherungsnummer bzw. die Kapitaldepotnummer ein!
Tragen Sie bitte jede Versicherungsnummer/Kapitaldepotnummer ein, für die der Freistellungsauftrag gelten soll. Die Erteilung von Aufträgen für jeden einzelnen Vertrag ist unzulässig.
- ② Persönliche Daten
Zur steuerlichen Wirksamkeit des Freistellungsauftrages sind folgende persönliche Daten erforderlich:
- Ihr Name, Vorname, Geburtsdatum
- Ihre 11 – stellige Steueridentifikationsnummer
- Ihre vollständige Anschrift (die Angabe eines Postfachs ist nicht zulässig!)
Bei gemeinsam erteiltem Freistellungsauftrag:
(Voraussetzung ist die gemeinsame steuerliche Veranlagung)
- Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/ des eingetragenen Lebenspartners
11 – stellige Steueridentifikationsnummer des Ehegatten/
des eingetragenen Lebenspartners.
- ③ Freistellungsauftrag
Hier geben Sie bitte an,
- ob Sie den Sparer-Pauschbetrag in Anspruch nehmen oder
- (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) über welchen Betrag Sie einen Freistellungsauftrag erteilen.
Machen Sie bitte auch Angaben zu Gültigkeitszeitraum des Freistellungsauftrages.
Wünschen Sie die Löschung Ihres Freistellungsauftrages, tragen Sie bitte als Freistellungsbetrag 0 EUR ein.
Erfolgte im laufenden Jahr bereits eine Zinsgutschrift ist eine Herabsetzung des Freistellungsbetrages auf den Betrag der Zinsgutschrift möglich. Der Freistellungsauftrag ist dann bis zum 31.12. des laufenden Jahres zu befristen.
- ④ Unterschrift
Bitte unterschreiben Sie den Freistellungsauftrag.
Bei einem gemeinsam zu erteilenden Freistellungsauftrag ist auch die Unterschrift des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners erforderlich.
Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

Wichtiger Hinweis

Vergessen Sie nicht, dass der Freistellungsauftrag spätestens 5 Werkstage vor Fälligkeit der Zinserträge ausgefüllt und unterschrieben vorliegen muss.

Sie können uns den Freistellungsauftrag per Fax, per E-Mail oder im Original per Post zuschicken.

Kapitaldepot AL_FlexCash – Informationen zum Produkt und zum Vertrag

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über das Kapitaldepot geben. Weitere Informationen können Sie den beigefügten Bedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsgrundlagen sorgfältig.

Wir verwenden in unseren Unterlagen nur die männliche Schreibweise. Damit meinen wir gleichermaßen alle Geschlechter. Der Text wird dadurch übersichtlicher und verständlicher.

Art des angebotenen Vertrages

	Beim Kapitaldepot handelt es sich um einen Kapitalisierungsvertrag, d.h. eine kurzfristige Geldanlage.
Bedingungen	Grundlage für Ihren Vertrag sind die Bedingungen für das Kapitaldepot (Druck-Nr. pm 2700 – 09.2023).

Einzahlung, Verzinsung und Überschussbeteiligung

Einzahlung	Der Mindestanlagebetrag beträgt 5.000 EUR. Zuzahlungen in ein bestehendes Depot sind nicht möglich (siehe auch § 3 der Bedingungen).
Verzinsung	Wir verzinsen Ihr eingezahltes Kapital. Die Verzinsung beginnt am Tag des Geldeingangs, frühestens ab Vertragsbeginn. Die Verzinsung endet bei Wirksamwerden der Kündigung, spätestens bei Erreichen der maximalen Vertragslaufzeit. Die Zinsgutschrift erfolgt jeweils am Ende einer Zinsperiode. Eine Zinsperiode umfasst 3 Monate. Die erste Zinsperiode beginnt am ersten Tag des Monats, in dem die Verzinsung beginnt; die erste Zinsschrift erfolgt 3 Monate nach diesem Termin. Die Zinssätze werden monatlich neu festgelegt. Maßgeblich für die für Ihren Vertrag geltenden Zinssätze (für Mindestzins und Treuebonus in der ersten Garantiezeit) ist der Zeitpunkt, zu dem die Verzinsung beginnt. Die Zinssätze werden für die ersten beiden Zinsperioden garantiert (erste Garantiezeit). Den Treuebonus gibt es nur in der ersten Garantiezeit; er wird nicht weiter verzinst und nur gewährt, wenn Sie das Kapital in ein Produkt der Alte Leipziger (Lebensversicherung, Pensionsfonds oder Pensionskasse) investieren. Die danach geltenden Zinssätze (Folgezinssätze) werden jeweils für 3 Monate garantiert.
Überschussbeteiligung	Nähere Informationen finden Sie in den §§ 1 und 2 der Bedingungen. Die Überschussbeteiligung ist für diesen Vertrag ausgeschlossen (siehe auch § 2 der Bedingungen). Stattdessen erfolgt die zuvor beschriebene Verzinsung des Kapitals.

Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten Sonstige Kosten, Steuern und Gebühren	Es werden keine Abschluss- und Vertriebskosten erhoben.
	Es fallen – abgesehen von der Besteuerung der Zinsen – keine weiteren Kosten, Steuern und Gebühren an.

Pflichten während der Vertragslaufzeit und Folgen der Verletzung

Während der Vertragslaufzeit sind uns Änderungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, z.B. Änderungen des Namens oder der Postanschrift, mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen. Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 6 der Bedingungen.

Beginn und Ende des Vertrages

Vertragsbeginn	Der Vertrag beginnt zu dem im Antrag genannten Vertragsbeginn, allerdings nicht bevor der Antrag bei uns eingegangen ist und der Legitimationsprozess bei einem online eingereichten Antrag abgeschlossen ist.
----------------	--

Vertragsdauer und -ende

Der Vertrag kann jederzeit durch Kündigung beendet werden. Die Vertragslaufzeit beträgt höchstens 2 Jahre ab dem Beginn der ersten Zinsperiode, spätestens dann endet der Vertrag.

Nähtere Informationen finden Sie in den §§ 1 und 2 der Bedingungen.

Kündigungs möglichkeiten

Sie können den Vertrag jederzeit in Textform kündigen. Die Kündigung wird am 2. Bankarbeitstag nach Eingang der Kündigung oder zu dem von Ihnen benannten und in der Zukunft liegenden Termin wirksam.

Bei Kündigung erhalten Sie das eingezahlte Kapital einschließlich der bis dahin angefallenen Zinsen (Mindest- und Folgezinsen). Wird das Kapital in ein Produkt der Alte Leipziger (Lebensversicherung, Pensionsfonds oder Pensionskasse) investiert (Wiederanlage), wird zusätzlich der bis dahin angefallene Treuebonus gewährt.

Wenn Sie nur einen Teil Ihres Kapitals wieder bei uns anlegen, gewähren wir den Treuebonus nur auf diesen Teilbetrag.

Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in § 5 der Bedingungen.

Anstelle einer Kündigung können Sie jederzeit Teilauszahlungen von mindestens 1.000 EUR verlangen, sofern im Kapitaldepot mindestens 5.000 EUR verbleiben.

Ausführliche Informationen zu Teilauszahlungen finden Sie in § 3 der Bedingungen.

Teilauszahlungen

Ihr Vertragspartner

Anschrift
E-Mail/Internet
Rechtsform
Sitz
Handelsregister
Hauptgeschäftstätigkeit

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
leben@alte-leipziger.de/www.alte-leipziger.de
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Oberursel (Taunus)
Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1583
Die Gesellschaft betreibt die Lebensversicherung in allen ihren Arten einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen gemäß dem vom Vorstand aufgestellten Gesamtgeschäftsplan. Sie bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, in dem Sie einen Antrag bei uns stellen und wir diesen Antrag annehmen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Ausführliche Informationen zum Widerrufsrecht und den Widerrufsstufen finden Sie im Antrag unter „Erklärungen und Hinweise“ in Abschnitt I Ziffer 1.

Steuerliche Behandlung

Die Zinsen sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern, soweit sie nicht zu den anderen Einkunftsarten nach dem Einkommensteuergesetz gehören.

Ausführliche Informationen zur steuerlichen Behandlung finden Sie im Antrag unter „Erklärungen und Hinweise“ in Abschnitt IV.

Gesetzlicher Sicherungsfonds

Informationen zum gesetzlichen Sicherungsfonds finden Sie im Antrag unter „Erklärungen und Hinweise“ in Abschnitt II Ziffer 7.

Beschwerdestellen

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, können Sie sich an die im Antrag unter „Erklärungen und Hinweise“ in Abschnitt II Ziffer 6 genannten Beschwerdestellen wenden.

Die Beschwerde bei den dort genannten Stellen ist für Sie kostenfrei. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Rechtswegs bleibt von der Beschwerde unberührt.

Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständiges Gericht

Für Klagen aus dem Vertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach unserem Sitz Oberursel (Taunus). Ist der Vertragspartner (Sie)

- eine natürliche Person, ist auch das Gericht seines Wohnsitzes zuständig.
- eine juristische Person, ist auch das Gericht seines Sitzes oder seiner Niederlassung zuständig.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Vertragspartner (Sie) müssen

- bei einer natürlichen Person bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht,
- bei einer juristischen Person bei dem für ihren Sitz oder ihre Niederlassung zuständigen Gericht erhoben werden.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie in § 7 der Bedingungen.

Sprachen

Die Bedingungen und die weiteren Vertragsbestimmungen sind in deutscher Sprache verfasst. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgt in deutscher Sprache.

Bedingungen für das Kapitaldepot

Druck-Nr. pm 2700 – 09.2023

Inhaltsverzeichnis

A. LEISTUNGEN

- § 1 Wann beginnt und wann endet der Vertrag?
 - § 2 Welche Zinsen erhalten Sie?
 - § 3 Sind Zuzahlungen oder Teilauszahlungen möglich?
 - § 4 An wen zahlen wir das Kapital aus?
-

B. KÜNDIGUNG

- § 5 Wann können Sie den Vertrag kündigen?
-

C. VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN

- § 6 Welches Recht gilt für Ihren Vertrag und wie müssen Mitteilungen erfolgen?
 - § 7 Wo sind gerichtliche Klagen einzureichen?
-

ANHANG: ERKLÄRUNGEN VON FACHBEGRIFFEN

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

diese Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Vertragspartner und uns. Die in den Bedingungen festgelegten Rechte und Pflichten betreffen Sie als Vertragspartner. Wir verwenden nur die männliche Schreibweise. Damit meinen wir gleichermaßen alle Geschlechter. Der Text wird dadurch übersichtlicher und verständlicher.

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

Wichtiger Hinweis:

Damit Sie die Bedingungen leichter verstehen können, erklären wir Fachbegriffe im Anhang. Alle Fachbegriffe, die wir dort erklären, haben wir mit dem Zeichen [→] gekennzeichnet.

A. LEISTUNGEN

§ 1 Wann beginnt und wann endet der Vertrag?

(1) Der Vertrag beginnt zu dem im Antrag genannten Vertragsbeginn. Er beginnt allerdings nicht, bevor

- Ihr Antrag bei uns eingegangen ist und
- der Legitimationsprozess bei einem online einge-reichten Antrag abgeschlossen ist.

Bitte beachten Sie: Wir eröffnen zwei selbständige Kapitaldepots, wenn ein Teil Ihres Kapitals aus einem abgelaufenen [→] Vertrag der Alte Leipziger stammt. Dies ist notwendig, weil Sie je nach Herkunft des Kapitals unterschiedliche Zinsen erhalten.

(2) Die Vertragsdauer beträgt höchstens zwei Jahre ab Beginn der ersten [→] Zinsperiode. Das Vertragsende teilen wir Ihnen im Bestätigungsschreiben mit.

§ 2 Welche Zinsen erhalten Sie?

(1) Wir verzinsen Ihr Kapital ab dem Tag, an dem es bei uns eingegangen ist, frühestens ab Vertragsbeginn (siehe § 1).

(2) Die Höhe des Zinssatzes teilen wir Ihnen spätestens zu Beginn des Vertrags mit. Wir garantieren die Höhe des Zinssatzes zunächst für die ersten beiden [→] Zinsperioden. Diese Zeit nennen wir erste Garan-tiezeit. Sie beginnt am ersten Tag des Monats, in dem wir mit der Verzinsung beginnen. Wenn der Vertrag nicht am ersten Tag eines Monats beginnt, ist der Zeitraum der Verzinsung entsprechend kürzer.

(3) Der Zinssatz setzt sich in der ersten Garantiezeit zusammen aus dem

- Mindestzins und
- einem zusätzlichen Zins, dem Treuebonus. Nach Ablauf der ersten Garantiezeit bleibt der bis dahin

ermittelte Treuebonus bis zur [→] Wiederanlage bestehen.

Bitte beachten Sie: Wir gewähren den Treuebonus nur dann, wenn Sie Ihr Kapital wieder in einen [→] Vertrag der Alte Leipziger anlegen. Sonst entfällt der Treuebonus. Wenn Sie nur einen Teil Ihres Kapitals wieder bei uns anlegen, gewähren wir den Treuebonus nur auf diesen Teilbetrag.

(4) Nach Ablauf der ersten Garantiezeit legen wir einen neuen Zinssatz (Folgezins) für die Dauer von jeweils drei Monaten fest. Wir informieren Sie über die jeweiligen aktuellen Konditionen.

(5) Die Zinsen schreiben wir dem Depot jeweils am Ende einer Zinsperiode gut. Ab diesem Zeitpunkt werden die Zinsen ebenfalls verzinst (Zinseszins).

(6) Für das Kapitaldepot ist eine Überschussbeteili-gung ausgeschlossen.

§ 3 Sind Zuzahlungen oder Teilauszahlungen möglich?

(1) Sie können keine Zuzahlungen in einen bestehenden Vertrag vornehmen.

(2) Sie können jederzeit Teilauszahlungen vornehmen. Wir veranlassen die Teilauszahlung innerhalb von fünf [→] Bankarbeitstagen, nachdem wir Ihren Auf-trag erhalten haben. Sie können uns auch einen Wunschtermin für die Auszahlung nennen. Bitte be-achten Sie Folgendes:

- Die Höhe der Auszahlung beträgt mindestens 1.000 EUR.
- Der im Vertrag verbleibende Betrag beträgt mindestens 5.000 EUR.

§ 4 An wen zahlen wir das Kapital aus?

(1) Wir überweisen das Kapital an Sie als unseren Vertragspartner. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr leben, zahlen wir das Kapital an Ihre Erben. Sie

können uns auch eine andere Person benennen, an die wir dann das Kapital zahlen.

(2) Wenn wir Leistungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums auszahlen sollen, gilt: Der Empfänger trägt das Risiko, dass die Leistungen nicht ankommen.

B. KÜNDIGUNG

§ 5 Wann können Sie den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Vertrag jederzeit in [→] Textform kündigen. Die Kündigung wird am zweiten [→] Bankarbeitstag wirksam, nachdem sie bei uns eingegangen ist. Der Vertrag endet zu diesem Zeitpunkt und wir zahlen Ihr Kapital und die bis zum Vertragsende angefallenen Zinsen aus.

Wenn Sie Ihren Vertrag zu einem bestimmten in der Zukunft liegenden Zeitpunkt kündigen, wird die Kündigung zu diesem Zeitpunkt wirksam. Der Vertrag endet zu diesem Zeitpunkt und wir zahlen Ihr Kapital und die bis zu diesem Tag angefallenen Zinsen aus.

Wenn Sie aufgrund einer [→] Wiederanlage kündigen, geben Sie als Kündigungsgrund „Wiederanlage“ an. In diesem Fall zahlen wir Ihnen zusätzlich den bis dahin angefallenen Treuebonus aus.

C. VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN

§ 6 Welches Recht gilt für Ihren Vertrag und wie müssen Mitteilungen erfolgen?

(1) Ihr Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Alle Mitteilungen zu diesem Vertrag müssen in [→] Textform erfolgen, sonst müssen diese nicht beachtet werden.

Wenn sich Ihre Anschrift ändert, müssen Sie uns dies [→] unverzüglich mitteilen. Tun Sie dies nicht, kann

dies in folgendem Fall nachteilig für Sie sein: Wir senden Ihnen [→] Erklärungen zum Vertrag mit eingeschriebenem Brief an Ihre letzte uns bekannte Anschrift. Drei Tage danach gilt die Erklärung als bei Ihnen zugegangen. Dasselbe gilt, wenn Sie Ihren Namen ändern.

Wenn Sie planen, sich längere Zeit im Ausland aufzuhalten, benennen Sie uns bitte einen Bevollmächtigten. An diesen Bevollmächtigten werden wir dann unsere an Sie gerichteten Erklärungen senden.

§ 7 Wo sind gerichtliche Klagen einzureichen?

(1) Sie können eine Klage gegen uns erheben bei dem zuständigen Gericht des Bezirks:

- in dem wir unseren Sitz haben,
- in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder
- in dem Sie sich gewöhnlich aufhalten, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben.

Für [→] juristische Personen gilt: Es ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die juristische Person ihren Sitz oder ihre Niederlassung hat.

(2) Wir können eine Klage gegen Sie erheben bei dem zuständigen Gericht des Bezirks:

- in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder
- in dem Sie sich gewöhnlich aufhalten, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben.

Für [→] juristische Personen gilt: Es ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die juristische Person ihren Sitz oder ihre Niederlassung hat.

(3) Wenn Sie Ihren Wohnsitz, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder bei [→] juristischen Personen den Sitz ins Ausland verlegen, gilt: Für Klagen sind die deutschen Gerichte zuständig.

ANHANG: ERKLÄRUNGEN VON FACHBEGRIFFEN

Bankarbeitstag

Vereinfacht ausgedrückt ist dies ein Wochentag, an dem die Kreditinstitute geöffnet haben. Nicht verwechselt werden darf der Bankarbeitstag mit einem Werktag, denn zu den Werktagen gehört allgemein auch der Samstag.

Erklärungen

Sind Mitteilungen, die auch einen rechtlichen Charakter haben können. Zum Beispiel: Anfechtungen, Kündigungen, Mahnungen.

Juristische Person

Im Unterschied zu einer natürlichen Person ist eine juristische Person zum Beispiel: eine Institution des öffentlichen Rechts, eine Aktiengesellschaft

(AG), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), eine Stiftung oder ein Verein.

Textform

Für die Textform reicht eine lesbare [→] Erklärung. Diese muss auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Fax oder E-Mail) abgegeben werden. Die Textform ist in § 126b BGB geregelt. Den genauen Wortlaut des Gesetzes finden Sie auf folgender Seite im Internet:

www.alte-leipziger.de/gesetzestexte.

Unverzüglich

Bedeutet nicht unbedingt „sofort“, sondern „ohne schuldhaftes Zögern“ oder „so schnell wie eben möglich“.

Vertrag der Alte Leipziger

Hierzu zählen alle Verträge (außer Kapitaldepot) der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Alte Leipziger Pensionskasse und dem Alte Leipziger Pensionsfonds.

Wiederanlage

Liegt vor, wenn Sie das Kapital aus dem Kapitaldepot in einen [→] Vertrag der Alte Leipziger investieren. Ein weiteres Kapitaldepot zählt nicht als Wiederanlage.

Zinsperiode

Eine Zinsperiode umfasst drei Monate. Die erste Zinsperiode beginnt am ersten Tag des Monats, in dem die Verzinsung beginnt.